

Markus Felber

Flüstern mit Justitia¹

Meine Damen und Herren

Es ehrt mich, dass ich heute zu Ihnen sprechen darf. Ich danke der Anwaltskanzlei asg. advocati für die Einladung und gratuliere ganz herzlich zum etwas ausgefallenen Jubiläum von 66 Jahren. Für die kommenden 34 Jahre bis zum 100. Wiegenfest wünsche ich Ihnen alles Gute. Ich selber werde übrigens im kommenden Januar 80 Jahre feiern: 55 Jahre Anwesenheit auf diesem Planeten plus 25 Jahre Präsenz am Bundesgericht. Das macht nach Adam Riese 80 Jahre. Wenn ich besser rechnen könnte, wäre ich seinerzeit Architekt geworden und stünde heute nicht vor Ihnen.

Vor einigen Jahren habe ich einmal in einem Vortrag öffentlich Justitia eine Liebeserklärung gemacht, was erstaunlich viel Echo auslöste. Heute Abend will ich noch einen Schritt weiter gehen und mich ganz outen: Ich liebe Justitia nicht nur, ich habe ein intimes Verhältnis mit ihr!

Lachen Sie nicht, das meine ich durchaus ernst. Vergessen Sie aber auch umgehend ihre unzweideutigen Hintergedanken. Intim heisst nicht zwingend fleischlich. Selbstverständlich lässt eine römische Gottheit nicht jeden beliebigen Schreiberling in ihr Bett auf dem Olymp. Schon gar nicht einen späten Abkömmling jener helvetischen Barbaren, die das römische Heer im Jahre 58 vor Christi Geburt bei Bibrakte im wahren Sinn des Worts unterjocht hat. Also nicht fleischlich, aber intim. Vegetarisch intim, meinetwegen.

Dass es dazu kam, hat wohl damit zu tun, dass ich Luzerner bin und als solcher vertraut mit der Mordnacht von Luzern. Es war im Jahre 1313 als die Österreicher zugeneigten Noblen Luzerns ihre pro-eidgenössischen Gegner zu nächtllicher Stunde, schlafend in ihren Betten umzubringen planten. Ein kleiner Junge geriet durch Zufall in ihre bewaffnete Runde unter dem Schwibbogen bei der Egg und erfuhr vom

schrecklichen Plan. Der Kleine wurde nur am Leben gelassen, nachdem er geschworen hatte, keinem Menschen etwas zu erzählen. So ging er denn in die Zunftstube der Metzger – heute ist das eine Pizzeria – drückte sich hinter den grossen Kachelofen und klagte inmitten der zechenden Metzger lautstark: «Oh Ofen, oh Ofen, nur dir darf ich's sagen ...».

Darauf habe ich mich besonnen, als ich im Verlaufe von nunmehr 25 Jahren am Bundesgericht immer wieder Dinge vernahm, die ich keinem Menschen erzählen durfte. Ich begann mit Justitia darüber zu flüstern und vergass nicht, eifrig mitzuschreiben. Und aus diesen Aufzeichnungen will ich Ihnen heute ein wenig vorlesen. Angefangen hat es ganz einfach so:

«Natürlich kenne ich dich. Habe schliesslich einmal Theologie studiert. Du bist eine Gottheit. Die römische Göttin der Gerechtigkeit. Nicht die Schutzpatronin der Richter, wie oft geglaubt wird. Falls Richter überhaupt Schutzpatrone haben, dann muss es sich dabei um Santa Paranoia und Santa Mimosa handeln. Da bin ich mir sicher.

Wer ich bin, fragst du, Justitia. Ich bin Berichterstatter am Schweizerischen Bundesgericht. Und als solcher habe ich täglich zu tun mit deinen Jüngern in Lausanne und Luzern. Ja, das ist in der Schweiz. Warum fragst du? Warst du denn noch nie da? Wirklich? Daher also spürt man so wenig von göttlicher Inspiration in dieser Rechtsprechung.

Was ich von dir will? Nun, weisst du: Manchmal beschäftigen mich Dinge, die darf ich keinem Menschen erzählen. Und schon gar nicht in die Zeitung schreiben. Da habe ich mir gedacht, ich könnte vielleicht mit dir darüber reden. Oder zumindest flüstern. Schliesslich bist du ja deren oberster Chef, oder so etwas Ähnliches. Und vielleicht kommen wir so auch noch über ganz andere Themen ins Gespräch miteinander. Einverstanden?»

Sie war einverstanden, auch wenn sie mir nie laut antwortet, wie der Gekreuzigte jeweils dem Don Camillo in Guareschi's Romanen und Filmen. Justitia blieb stumm wie der Ofen in der Stube der Metzger. Aber sie hörte begierig zu. Und inzwischen braucht sie mir gar nicht laut zu antwor-

ten, weil ich sie auch so verstehe. Unlängst etwa fragte sie mich schweigend, woran denn Richter glauben.

«Gute Frage, liebe Justitia, aber Pech für dich: An die Gerechtigkeit glauben sie kaum. Der Glaube an irdische Gerechtigkeit kommt den meisten Juristen schon beim Studium abhanden. Wer auch nach dem Examen noch an Gerechtigkeit glaubt, wird wohl Anwalt, aber nicht Richter.

Vermutlich glauben sie in erster Linie an sich selbst, deine Jünger. Das ist keineswegs eine hohle Behauptung von mir. Das kannst du, Göttin, sogar im Protokoll eines Gerichtsplenums aus den frühen Neunzigerjahren nachlesen. Es ging damals um den Vorschlag des Parlaments, die Zahl der Richter in Lausanne von 30 auf 36 zu erhöhen. Dem widersetzte sich eines der grauen Häupter im Brustton der Überzeugung mit dem Argument, es dürfte ausserordentlich schwierig sein, in der Schweiz mehr als 30 Juristen zu finden, die dem Amt eines Bundesrichters gewachsen sind. Ein gesundes Selbstvertrauen mit Krankheitswert! Allerdings nicht allzu beunruhigend bei Leuten, die von Amtes wegen Recht haben.

Aber sie glauben natürlich nicht nur an sich selbst, deine Jünger. Ihr Glaube hat auch eine katholische Dimension. Katholiken glauben bekanntlich an das Geheimnis der Dreifaltigkeit oder an das Geheimnis der jungfräulichen Geburt. Bundesrichter glauben an das Geheimnis. Punkt. An das Geheimnis schlechthin. Du verstehst nicht, was ich meine, liebe Justitia? Nun, zunächst glauben sie wider alle Vernunft und Erfahrung, dass sie überhaupt etwas geheim halten können in ihrer Runde. Und sodann scheinen sie zu glauben, dass das Geheimnis an sich ein wertvolles Gut ist. Das zeigt unter vielem Anderem ihre nunmehr gut zehnjährige Anonymisierungspraxis. Du wirst es nicht glauben, gütige Justitia, was da in bundesgerichtlichen Urteilen schon alles der Schere des Zensors zum Opfer gefallen ist: Die Namen der Ehemänner der beiden ersten verheirateten Bundesrätinnen, das viel getrunkene Modegetränk Kombucha, die Namen von öffentlichen Gewässern, von Rechtsgutachtern und sogar von Rindern. Ein unglaublich tiefer Glaube an das

Geheimnis, nicht wahr?

Ein Glaube, der natürlich auch seine praktische Bedeutung hat. So kann man unter dem Schleier des Amtsgeheimnisses Unflätiges äussern, das unter anderen Umständen als Verletzung der Persönlichkeit oder der Ehre geahndet würde. Nicht dass ich jeweilen nicht erfahren würde, was deine Jünger hinter verschlossenen Türen über mich lästern. So ernst wird das Amtsgeheimnis wieder nicht genommen. Erfahren tu ich es meistens. Nur wehren kann ich mich nicht, weil sonst sofort untersucht wird, wer nun schon wieder das Amtsgeheimnis verletzt hat. Aber auch ich verstehe es inzwischen, mich des Geheimnisses zu bedienen, glaub mir, Göttin. Jedenfalls habe ich keine Hemmungen mehr, mir vorliegende Informationen in die verschiedenen, munter sprudelnden Informationskanäle im Palais auf Mon Repos einfliessen zu lassen, und mich danach auf mein Berufsgeheimnis zum Schutze der Informanten zu berufen. Quod licet Iovi, licet bovi, für einmal: Grüsse an den Göttervater!

Ich weiss dir auch ein konkretes Beispiel dafür, wie reagiert wird, wenn es tatsächlich oder vermeintlich ums Amtsgeheimnis geht. Es war im Jahre 1994, als ich in der NZZ davon berichtete, dass der damalige Vizepräsident des Bundesgerichts in einer parlamentarischen Kommission zu Protokoll gegeben hatte, in seinen Augen seien achtzig Prozent der vor Bundesgericht getragenen Fälle eines Richters nicht würdig und eines Bundesrichters schon gar nicht. Nicht etwa diese Menschen verachtende Äusserung erwies sich in der Folge als Skandalon, sondern der Umstand, dass ein Journalist davon erfuhr. Doch das Schlimmste kommt noch, Justitia: Der Vorfall wurde untersucht, doch das Verfahren eingestellt. Das nachdem aufgrund fragwürdiger Indizien ein unschuldiger Richter zum Sündenbock gemacht worden war, der zudem erst durch mich von seinem Schicksal erfuhr. Wie das mit dem Anspruch auf rechtliches Gehör war? Da hast du wohl etwas falsch verstanden, weise Göttin. Das Gericht hat zum Anspruch auf rechtliches Gehör wohl eine höchst wertvolle

Rechtsprechung entwickelt, aber in keinem der Entscheide steht geschrieben, diese Rechtsprechung gelte im eigenen Haus.

Erstaunlich eigentlich, dass man Zeit hatte in Lausanne für solchen Leerlauf. Immerhin waren deine Jünger damals gemäss meiner Wahrnehmung durchaus noch ausgelastet, vermutlich sogar überlastet. Du glaubst, das sei immer noch so? Naive Justitia, reib dir die Augen! Natürlich werden heute weit mehr Dossiers pro Jahr erledigt als damals. Und es sind immer noch 30 Richter. Damals allerdings wurde jedes halbwegs wichtige Dossier von einem Richter aufgearbeitet, der danach auch das Referat verfasste. Heute macht ein Richter das nur noch selber, so weit er das will. Er arbeitet «à discrétion», und das im doppelten Sinn des Worts.

Wie das geht, willst du wissen, neugierige Göttin. Nun, die Zahl der Richter blieb gleich seit den Achtzigerjahren, aber die Zahl der Gerichtsschreiber hat sich in etwa verdreifacht. Und auf dieser Ebene des Mittelbaus wird die Geschäftslast heute weitgehend eigenständig, aber durchaus kompetent und speditiv bewältigt. Würden alle Bundesrichter gemeinsam in einem Flugzeug abstürzen und zu Tode kommen, was wir natürlich nicht hoffen, ginge die bundesgerichtliche Rechtsprechung genau gleich weiter. Zwingend erforderlich sind deine Jünger nämlich nur für offensichtliche Änderungen der Praxis, sowie für die rechtsgültige Unterzeichnung der Urteile. Ich bin nicht frech, liebe Justitia. Diese zynische Bosheit stammt nicht von mir, sondern von einem deiner Jünger.

Natürlich gibt es überall fleissige Ameisen, geruhsame Käfer und faule Drohnen. Am Bundesgericht erhalten die Ameisen eine leistungsgerechte Besoldung und nach dem Ausscheiden aus dem Amt die Hälfte davon als Ruhegehalt. Die anderen erhalten bis zur Pensionierung zwei Ruhegehälter und danach nur noch eines. Allerdings herrscht am Bundesgericht dank der erwähnten Arbeit «à discrétion» so wenig Transparenz, dass – ausser vielleicht vom Olymp her besehen – ein emsiges Arbeitstier von einem schlafenden Faultier kaum zu unterscheiden ist. Wohl gibt es das

mich nicht. Auch diese Punkte-Liste ist nämlich top secret. So geheim, dass auch ich sie nicht oft gesehen habe. Ganz zu schweigen von den zuständigen Kommissionen des Parlaments, die zunächst, im Zusammenhang mit den Kabalen in Luzern, und neu auch mit Blick auf die künftige Zahl der Richter gerne wüssten, wer wie viele Punkte auf dem Konto hat. Ob sie es je erfahren werden, wage ich zu bezweifeln. Eher werden deine Jünger die Liste verbrennen und sich die Zunge abbeissen, als preisgeben, wer wie oft gepunktet hat.

Wie viele Richter es meiner Ansicht nach überhaupt braucht, möchtest du wissen. Da musst du mir zuerst eine Gegenfrage beantworten, Justitia. Die Frage nach dem Richterbild nämlich. Soll der Richter, wie in guter alter Zeit, sich persönlich und von Grund auf um jedes einzelne Dossier kümmern und die Lösung dafür in seiner Klausur selber ausbrüten? Oder soll er vielmehr die Aufgaben an kompetente Mitarbeiter delegieren und diese professionell führen und überwachen? Diese Gretchenfrage wäre dringend zu beantworten. Bleiben wir nämlich beim alten Richterbild, meine liebe Göttin, dann wären statt 41 rund 70 Richter erforderlich. Im Gegenzug könnte ein Grossteil der Schreiber entlassen werden. Bejahen wir dagegen ein zeitgemässes Richterbild und gehen wir davon aus, dass ein Bundesrichter annähernd halb so viele Mitarbeiter direkt führen kann wie ein Bundesrat, dann müssten eigentlich die 9 Mannen ausreichen, mit denen das Ganze im Jahre 1875 angefangen hat. Voraussetzung wäre aber, wie gesagt, dass Politik und Rechtsuchende die alles entscheidende Frage nach dem Richterbild beantworten und akzeptieren, dass Bundesrichter sich nicht persönlich um jedes Dossier kümmern.

Ich fürchte allerdings, dass diese Klärung niemand will, schon gar nicht deine Jünger. Denn altes Richterbild hiesse, wieder ran an die Knochenarbeit mit den Dossiers auf dem Fliessband. Und neues Richterbild hiesse, Axt anlegen an die Richterbank, auf der man sitzt. Da wird die bereits erwähnte Intransparenz mit Arbeit «à discrétion» vorgezogen. Denn

immerhin hat man so bisher alle Sparanstrengungen auf Bundesebene unbeschadet überstanden. Und vermutlich wird sich auch der neue Justizminister die Zähne ausbeissen, obwohl das von ihm vermutete Sparpotenzial gemäss den mir zugetragenen Informationen durchaus vorhanden wäre.

Da sind wir an einem ganz brisanten Punkt angelangt, liebste Göttin. Das war eine Aufregung im Palais, als der Justizminister im Juni dieses Jahres zu Besuch kam und sich, anders als seine Vorgängerinnen und Vorgänger, nicht mit Kaffee, Gipfeli und Smalltalk begnügte. Sie haben sich gehörig missverstanden, deine Jünger und dein Minister. Er wollte unternehmerische Budgetvarianten, doch statt sich auf das Planspiel einzulassen und mit Pokermiene zu gewinnen, fixierten sich die Richter auf die magische Zahl von 20 Prozent. Und dabei gerieten sie in genau die kollektive Aufgeregtheit, die der Minister wohl provozieren wollte. Wenn es um eine Reduktion der Zahl deiner Jünger geht, übernimmt offenbar der Bauch das Kommando über den Kopf. Eigentlich schwer verständlich, würde das Amt mit sinkender Zahl der Mitglieder ja nur aufgewertet.

Vielleicht solltest du einmal ein Machtwort sprechen, Göttin, oder Göttervater Zeus einen Donnerkeil nach Lausanne schleudern lassen. Denn eine massive Reduktion der Richterzahl wäre nicht nur den Bundesfinanzen zuträglich. Oder hast du schon von einem Unternehmen gehört, das von 30 hierarchisch gleich gestellten Chefs gleichzeitig geführt wird. Ein organisatorischer Blödsinn, sagst du wie jeder Betriebswissenschaftler. Aber genau dieser organisatorische Blödsinn ist für das Bundesgericht gesetzlich vorgeschrieben. Jede halbwegs wichtige Entscheidung fällt das Plenum der Dreissig, indem die meisten sich für den Besten halten. Ein Ballett von Primaballerinen hat ein früherer Präsident die heitere Runde einmal trefflich genannt. Und schon mancher aus der Gerichtsverwaltung hat gestöhnt, wie schwierig es sei, für 30 Chefs zu arbeiten. Mit der Fusion der beiden Gerichte am 1. Januar 2007 werden es dann übrigens 41 Primaballerinen sein, die da Tanzbein und Ellenbogen schwingen.

Nicht zu beneiden ist dabei der Generalsekretär, dem die undankbare Aufgabe des Ballettmeisters zukommt. Ob Ballettmeister oder Direktor eines Flohzikus, wie er intern auch schon genannt wurde, er meistert seine Aufgabe bravourös, der Generalsekretär in Lausanne. Auch in unruhigen Zeiten steuert er das Schiff mit so ruhiger Hand, dass deine Jünger, liebe Justitia, Kursänderungen oft erst mitbekommen, wenn das Ziel erreicht ist. Und er versteht es bestens, sich alle zwei Jahre auf einen anderen Präsidenten mit neuen Ideen einzustellen.

Wie man überhaupt Präsident wird dieses hohen Hauses, möchtest Du wissen, gütige Göttin? Die Frage habe ich als blutjunger Neuling dem Otto K. Kaufmann gestellt, nachdem er im Dezember 1982 für zwei Jahre zum Primus inter Pares gewählt worden war. Das entscheide die Telefonliste, meinte er verschmitzt, und machte mich darauf aufmerksam, dass die Namen der Richter im internen Telefonverzeichnis nicht in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet waren, sondern nach Amts-Alter. Die Anciennität muss nämlich fast für alles herhalten im Haus. So auch als einmal zwei deiner Jünger um ein frei gewordenes Büro stritten. Der eine wollte es haben, um so näher beim Büro einer lieb gewordenen Kollegin zu residieren. Und der andere wollte das gleiche Büro haben, um so einem alles andere als geliebten Kollegen aus dem Weg gehen zu können. Durchgesetzt hat sich der Amts-Ältere von beiden.

Bei der Vergabe von vermeintlich wichtigen Ämtern spielt die Anciennität allerdings heute nicht mehr ganz so reibungslos, wie sie das einstmals tat und bei der Bürozuteilung noch immer tut. Bereits die magische Formel, mit der man dem Parlament den Namen des für eine Kandidatur als Vizepräsident Auserkorenen übermittelt, ist elastisch: Nicht einfach der Amts-Älteste wird da jeweiligen präsentiert, sondern der Amts-Älteste, der sich zur Verfügung stellt. Entschuldige die rein männliche Form, Frau Justitia, aber die ist Omen. Eine Frau gab es in Lausanne noch nie in diesem Amt, und es wird, wie ich das sehe, auf absehbare Zeit auch keine geben. Indes auch unter

Männern spielt das Anciennitäts-Prinzip nur noch beschränkt. Zwar wurde noch nie einem förmlich das Amt verweigert, wenn er an der Reihe war. Das geht subtiler vor sich, liebe Göttin. Man baut Druck auf und droht so lange mit einer Abfuhr im Plenum, bis der Anwärter kalte Füße bekommt und das Handtuch wirft. Es ist allerdings kein Spiel ohne Grenzen. Zwei nacheinander wagt man nicht zu übergehen. Und so profitierte denn in den letzten Jahren präzise jeder Zweite auf der Telefonliste davon, dass der vor ihm ausgebremst wurde. Anciennitäts-Tanz im Ein-Zweiteltakt.

Dabei ist eigentlich gar nicht von Belang, wer jeweils für zwei Jahre auf dem Präsidentensessel thront. Ein böszün-ger Gerichtsschreiber pflegt zu sagen, es sei doch völlig wurst, wer unter ihm Präsident sei. Eine gewisse Macht verleiht allerdings der Kammervorsitz, weil durch die Besetzung der Richterbank im Einzelfall unter Umständen der Ausgang des Verfahrens beeinflusst werden kann. Das glaubst du nicht, ungläubige Justitia, dass da ein Manipulations-spielraum besteht? Vielleicht nicht in Deutschland oder anderswo, aber am Schweizerischen Bundesgericht sehr wohl. Nehmen wir nur einmal die Grundsatzrecht-sprechung, die einen Spruchkörper von fünf Richtern erfor-dert. Einzig der Kassationshof in Strafsachen besteht ledig-lich aus fünf Richtern. Ist eine Sechserkammer in einer Rechtsfrage hälftig geteilter Meinung, muss der Präsident, ob er will oder nicht, fünf Richter auswählen und damit das Ergebnis vorwegnehmen. In einer Siebnerkammer ist es mathematisch sogar möglich, eine Mehrheit von vier Richtern zu übergehen, indem alle drei Richter der Minderheit in den fünfköpfigen Spruchkörper beordert wer-den. Und beinahe unbegrenzt sind die Spielmöglichkeiten der Präsidenten, wenn es um die ordentliche Besetzung mit drei Richtern geht.

Mit solchen Gedanken macht man sich nicht beliebt bei deinen Jüngern. Direkt beschweren sie sich allerdings kaum mehr. Das war früher anders. Wenn ein Artikel Anstoss erregte, ging der betroffene Richter manchmalforsch, aber

immer direkt auf den verantwortlichen Verfasser zu. Und wenn ein Journalist sich nicht korrekt behandelt fühlte, klopfte er direkt an die richtige Tür und gelegentlich auch einmal auf den Tisch. Man ballte nicht die Faust im Sack, sondern suchte das bisweilen hitzige, aber meist klärende Gespräch. Man hat sich nach solchen Auseinandersetzungen nicht inniger geliebt als zuvor. Aber fast immer mehr respektiert. Heute meldet sich nur ganz selten einer deiner Jünger direkt bei mir, wenn ihm etwas in den falschen Hals geraten ist. Nur einmal, vor drei Jahren war es, hat mich ein Präsident höchst förmlich, in Anwesenheit des protokollierenden Generalsekretärs und des beigeladenen Journalistenpräsidenten über zwei Stunden lang ins Gebet genommen. Er hielt mir dutzende von unliebsamen Artikeln unter die Nase, räumte aber immerhin ein, dass meine Gedanken durchaus zuträfen. Da aber jede öffentliche Kritik am Funktionieren der Justiz deren Ansehen schade, folgte der Präsident scharfsinnig, habe solche öffentliche Kritik selbst dann zu unterbleiben, wenn sie in der Sache berechtigt wäre.

Du hast richtig gehört, liebe Justitia, so einfach ist das. Und Recht hatte er: Unzulässiges Treiben schadet dem Ansehen der Justiz nicht, solange der Vorgang nur diskret behandelt wird. Machen wir ein rein hypothetisches Beispiel: Ein Richter legt nicht nur die fürsorgliche Hand des Arbeitgebers auf die hübsche Mitarbeiterin, und ein anderer deiner Jünger spricht darüber zu einem Parlamentarier oder zu einem Journalisten. Was glaubst du, welcher von beiden würde geächtet von seinen Kollegen: der grapschende Richter oder der klatschende? Zwei Mal darfst du raten, kluge Göttin. Ein weniger hypothetisches Beispiel gefällig? In diesem Sommer ist einer deiner Jünger des Nachts in das verriegelte Büro eines mit ihm nicht eben befreundeten Kollegen eingedrungen. Was er da machte, möchtest du wissen? Das möchte ich auch, liebe Justitia. Ich weiss aber nur, doch das ist auch nicht uninteressant, dass innert Frist kein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt wurde. Hast du etwas von Kleinmut gesagt, böse Göttin? Glaub mir, das Schweigen der Richter beruht nicht

nur auf fehlender Zivilcourage. Da wird massiv Druck aufgesetzt, bisweilen bis an die Grenze zur Nötigung, um zu verhindern, dass solche Vorkommnisse publik werden. Hier spielt das Gesetz des Schweigens. Omertà, wie es sie keineswegs nur im Sizilien der Mafia gibt. Sie können noch so heillos zerstritten sein, wie etwa zur Zeit deine Truppe in Luzern. Das Gesetz des Schweigens einigt deine Jünger und schweist sie zusammen.

Selbst Journalisten werden von der korrumpierenden Wirkung des Schweigens erfasst. Anders war es einzig, als eines Morgens einer deiner Jünger in der Eingangshalle des Palais Leute anspuckte. Vielleicht weil die Spucke einem Journalisten galt. Vor allem aber wohl, weil der Spuckende sich nachträglich noch rühmte mit seinem Verhalten, und damit den Versuch des Präsidenten unterließ, die ganze Sache einvernehmlich unter den Teppich zu kehren und die Spuckattacke zum Hustenanfall umzudeuten. So war denn der Schaden für das Ansehen der Justiz nicht mehr zu vermeiden. Allerdings sind etliche deiner Jünger bis heute der Auffassung, dass nicht das Spucken das Bild des höchsten Gerichts lädiert habe, sondern das, was darüber in den Medien geschrieben wurde. Hätte das Gesetz des Schweigens auch hier gespielt, stünde das Gericht vielleicht in besserem Licht da, liebe Justitia. Der Glorienschein nimmt tatsächlich erst Schaden, wenn ein schlimmer Vorfall publik wird. Indes hat Transparenz und Ehrlichkeit auch eine kathartische Wirkung. Mauern und Schweigen mag den Schein der Glorie wahren, doch das Vertrauen in die Justiz fördert Omertà nicht.

Was ich selber von der Spuckerei halte, möchtest du wissen. Nun, das Ganze war schon fast tragisch. Da hatten deine Jünger einerseits zwei Monate vor dem Vorfall fast alles versucht, um im Parlament die Wiederwahl des ungeliebten Kollegen zu hintertreiben. Andererseits hätte gar manch einer schon lange gerne einmal dem vorlauten Journalisten eins auf sein freches Maul gegeben. Da geht der unglückselige Kollege hin und löst beide Probleme aufs Mal. Er zollt der Journaille durch konkludentes Verhalten die ihr gebührende

Verachtung und manövriert sich damit in eine Position, in der ihm nur noch die Demission als Ausweg bleibt. Eine schon fast göttliche Fügung. Hoffe nur, verehrte Göttin, du hattest damit nichts zu tun.

Ob mich das Ganze damals nicht zum Aufgeben bewogen hat? Nun, liebe Justitia, sehr unappetitlich war es natürlich schon. Zunächst die Spucke selbst, aber auch die Art, wie mit dem Vorfall umgegangen wurde. Ein Jahr lang habe ich tatsächlich mit dem Gedanken gespielt, den Chefredaktor um eine neue Aufgabe zu bitten. Aber schliesslich war die Liebe zu dir stärker, teure Göttin. Und so kehrte die Lust zurück an einem der interessantesten Berufe, den es für einen Juristen in der Schweiz gibt. Dazu kommt, dass der Palais auf Mon Repos ja nicht nur aus der sonnigen Südfassade mit Blick auf den Genfersee besteht, wo die Richter ihre Büros haben. Zum Glück hat das Haus auch seine Schattenseiten, wo Kanzlei, Verwaltung und Gerichtsschreiberei Tag für Tag ebenfalls einen verdammt guten Job machen. Und selbst auf der Sonnenseite gibt es mehr Lichtblicke, als mein Geflüster vermuten lassen könnte. Sie treten ja nicht täglich im Ballett auf, deine Jünger. Meist sitzen sie als einsame Schaffer in der Abgeschiedenheit ihrer Klausen im Elfenbeinturm und geben vielfach alles, um das hohe Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Und was dabei herauskommt, darf sich sehen lassen – bei aller Kritik, die an der Rechtsprechung immer wieder geübt wird.

Was ich mir im Zusammenhang mit meinem geliebten Job am meisten wünsche, fragst du, grosszügige Göttin. Einen Wunsch habe ich natürlich schon, aber ob du den erfüllen kannst, wage ich zu bezweifeln. Ich wünschte mir nämlich, dass deine Jünger mich genau so erst nehmen, wie ich sie, aber auch nicht ernster, als ich mich selber nehme. Unlängst etwa habe ich mich in meiner Zeitung für eine Reduktion der Richterzahl von 41 auf 35 ausgesprochen und darauf hingewiesen, dass die Kammerpräsidenten bei der Festlegung des Spruchkörpers im Einzelfall den Ausgang des Verfahrens beeinflussen können. Flugs wurde gergewöhnt

und spekuliert, wer mir das nur wieder verraten haben mochte. Dass ich selbstständig bis fünf zählen und so ganz allein darauf kommen könnte, traut man mir nicht zu. Im Übrigen war es bereits vor 25 Jahren, als ich anfang, ein offenes Geheimnis, dass solche Manipulationen möglich sind und vorkommen. Doch auch wenn sie mich einerseits so wenig ernst nehmen, dass sie mir selbst einfachste Gedankengänge nicht zutrauen, deine Jünger, nehmen sie mich und meine Artikel andererseits doch wieder so ernst, dass sie darob regelmässig in höchste Aufregung geraten. Etwas mehr Gelassenheit und vielleicht ein wenig Verständnis dafür, dass ich meine Arbeit beim besten Willen nicht auf die Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten des Gerichts ausrichten kann, wünschte ich mir in der Tat, liebe Justitia. Ich weiss, dass du für Wunder nicht zuständig bist. Aber vielleicht kannst du wenigstens ein gutes Wort für mich einlegen, falls es dich doch einmal nach Lausanne verschlagen sollte.»

Damit wäre ausgeflüstert für heute. Ich danke Ihnen hier im Saal sowie der Göttin oben auf dem Olymp für die geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche einen vergnüglichen Abend.

¹ Mit Justitia flüsterte Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, am 14. November 2005 im Pfalz Keller in St.Gallen anlässlich der Feier «66 Jahre asg.advocati»